

Chronologie des Falls Slawik C.

- August 1999 nach Deutschland eingereist und Asylantrag gestellt
- März 2003 Bundesamt entscheidet, dass Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG nicht vorliegen und erlässt eine Ausreiseaufforderung nach Aserbaidschan.
- 31.01.2005 Mitteilung des Bundesamtes an die ABH, dass Abschiebungshindernisse nach § 60 Absätze 2 bis 7 AufenthG nicht vorliegen und dass Abschiebungsandrohung vollziehbar
- Frühjahr 2005 aserbaidischen Behörden wollen kein Passersatzpapier für Slawik C. ausstellen; ABH versucht über Deutsche Botschaft in Baku (Aserbaidschan) eine Identitätsklärung
- August 2005 Überprüfung der Personendaten in Aserbaidschan haben nicht zum Erfolg geführt
- August 2007 ABH beantragt ein internationales Personenfeststellungsverfahren in Armenien
- Frühjahr 2009 Der ABH wird das Ergebnis des Personenfeststellungsverfahrens mitgeteilt. Es handele sich um einen armenischen Staatsangehörigen, geboren am 02.08.1952. Übermittlung des Ergebnisses von Interpol Eriwan (Armenien) durch das Bundeskriminalamt (BKA). Personaldaten werden bestätigt, aber BKA hat Zweifel am Lichtbildabgleich.
- Dez. 2009 Slawik C. wird von ABH vorgeladen. Er bestätigt die im Personalfeststellungsverfahren in Armenien erhobenen Daten (Vor- und Nachname), jedoch sei ihm die Person auf dem Foto unbekannt.
- Januar 2010 ABH bittet die für die Passersatzpapierbeschaffung zuständige ZAAB Niedersachsen – Außenstelle Lüneburg – Heimreisedokumente bei der Botschaft der Republik Armenien für Slawik C. zu beantragen.
- Mai 2010 ZAAB Lüneburg erhält ein Passersatzpapier von der armenischen Botschaft für Slawik C., geb. 30.03.1952 in Armenien. Daraufhin beantragt die ABH die Abschiebung beim Landeskriminalamt (LKA). Slawik C. wird die bevorstehende Abschiebung angekündigt.
- Juni 2010 LKA teilt der ABH den Termin für die geplante Abschiebung am 07.07.2010 mit.
ABH beantragt beim Amtsgericht einen Haftbeschluss. Außerdem wurde der Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Festnahme beantragt.
Einstweilige Anordnung zur Verhaftung wird erlassen und die Verhaftung durch die Polizei Winsen/Luhe erfolgt.
- 28.06.2010 Haftprüfungstermin beim Amtsgericht. Verhaftung wird gerichtlich bestätigt und Haftbeschluss erlassen. Slawik C. wird von der Polizei zur JVA Hannover-Langenhagen gebracht.
- 02.07.2010 Suizid von Slawik C. in Abschiebungshaft in JVA Langenhagen